

Heilmannstr. 53/55: Verwaltungsgericht unterstützt Bürgerbegehren

WiR in Pullach

Bürgerentscheid am 04.02. oder 25.02.2018

Das Bauvorhaben Heilmannstraße 53/55 darf vorerst nicht weiter vorangetrieben werden. So hat das Verwaltungsgericht München am 11.12.2017 entschieden und damit dem Antrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens vollumfänglich entsprochen. Als Konsequenz wird der angestrebte Bürgerentscheid am 04.02. oder 25.02.2018 durchgeführt werden.

Was wir erreichen wollten:

Die Pullacherinnen und Pullacher sollen befragt werden, ob das Bauvorhaben Heilmannstr. 53/55 zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden soll.

Kurzer Blick zurück:

Leider ist es notwendig gewesen, juristische Maßnahmen zu ergreifen, um den Bürgerentscheid Heilmannstraße 53/55 durchführen zu können. Der Gemeinderat hatte das Bürgerbegehren mit 13:7 Stimmen für unzulässig erklärt – dies obwohl das Landratsamt es zuvor ausdrücklich als zulässig bewertet hatte.

Die Initiatoren der WIP hatten das Bürgerbegehren mit viel Sorgfalt und hohem Zeitaufwand vorbereitet. Über 700 wahlberechtigte Pullacherinnen und Pullacher haben es unterzeichnet. Uns ist bis heute unverständlich, dass die 1. Bürgermeisterin mit einem juristischen Gutachten über

die angebliche Unzulässigkeit auf das Begehren der Bürger reagiert hat.

Der nun vorliegende Beschluss des Verwaltungsgerichts gibt uns in jeder Hinsicht Recht:

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens ist zulässig und ausreichend bestimmt. Die Begründung des Bürgerbegehrens ist weder irreführend noch lückenhaft oder unzutreffend. Das Bürgerbegehren ist mit dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft vereinbar.

Die Soll-Rücklage der Gemeinde Pullach beträgt laut rechtskräftigem Haushaltsplan 8 Mio. Euro. Die Kosten des Bauvorhabens inkl. Grundstück werden zwischenzeitlich auch durch die 1. Bürgermeisterin mit rund 11 Mio. Euro – also einem zweistelligen Millionenbetrag – beziffert.

In der Bayerischen Verfassung steht:

„Die Staatsbürger haben das Recht, Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu regeln.“

Genau das wollten wir erreichen. Nicht mehr und nicht weniger.

WIP - Wir in Pullach e.V.

www.wir-in-pullach.de

kontakt@wir-in-pullach.de